

**Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)**

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1

Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages

Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28. April 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird die Angabe „17,50“ durch die Angabe „18,36“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Angabe „71,7068“ durch die Angabe „70,9842“, die Angabe „25,3792“ durch die Angabe „26,0342“ und die Angabe „2,9140“ durch die Angabe „2,9816“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „180,84“ durch die Angabe „195,77“ ersetzt.
3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „1,6“ durch die Angabe „1,7“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beträgt die Finanzausgleichsmasse 1,8 vom Hundert des ARD-Nettobeitragsaufkommens.“

Artikel 2

Kündigung, Inkrafttreten, Neubekanntmachung

- (1) Für die Kündigung des in Artikel 1 geänderten Staatsvertrages ist die dort vorgesehene Kündigungsvorschrift maßgebend.
- (2) Dieser Staatsvertrag tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Sind bis zum 31. Dezember 2020 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei der oder des Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hinterlegt, wird der Staatsvertrag gegenstandslos.
- (3) Die Staatskanzlei der oder des Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilt den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.
- (4) Die Länder werden ermächtigt, den Wortlaut des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in der Fassung, die sich aus Artikel 1 ergibt, mit neuem Datum bekannt zu machen.

Für das Land Baden-Württemberg *):

Stubbart, den 15.6.2020 Zultrauer

Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für den Freistaat Bayern *):

München, den 16.06.20



Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Berlin *):

Berlin, den 11.06.2020 
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Brandenburg *):

Potsdam, den 10. 6. 2020 J. W. W. W.
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für die Freie Hansestadt Bremen *):

Bremer

, den

12.06.2020


Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für die Freie und Hansestadt Hamburg *):

Hamburg, den 15.6.2020 
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

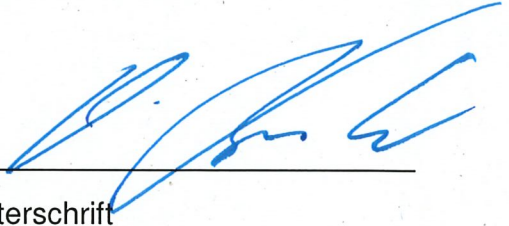
Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Hessen *):

Wichard

, den

10.6.20


Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern *):

Berlin, den 17.06.2020 Mannela Vitzke
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Niedersachsen *):

Hannover, den 15.6.2020 Regierungschef
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Nordrhein-Westfalen *):

Düsseldorf, den 14.6.2020 [Signature]

Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Rheinland-Pfalz *):

Maier

, den

12.6.2020

Walter Dreyer

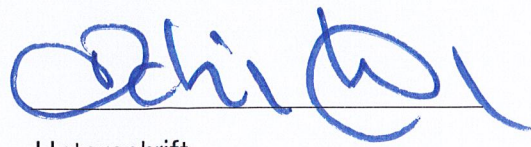
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Saarland *):

Saarbrücken, den 15.6.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized cursive letters, likely representing 'Schäfer'.

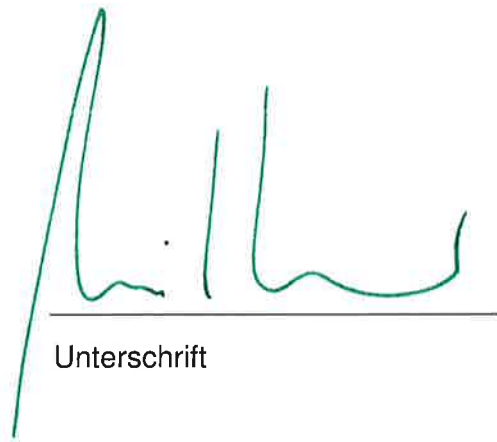
Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für den Freistaat Sachsen *):

Dresden, den 16. Juni 2020



Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Sachsen-Anhalt *):

Magdeburg, den 16.06.2020 Dr. Reiner Jeschke

Unterschrift

Erklärung Sachsen-Anhalts bei der Unterzeichnung:
Sachsen-Anhalt hat sich am 12. März 2020 im Rahmen
der MPK-Beschlussfassung enthalten.

Diese Unterschrift dient dazu, die den 16 Länder-
parlamenten obliegende Entscheidung zu ermöglichen.

*) redaktionelle Anmerkung:

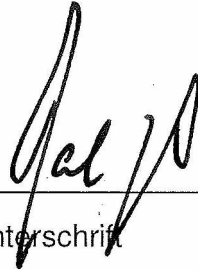
Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für das Land Schleswig-Holstein *):

hrl

, den

12.6.20


Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).

Für den Freistaat Thüringen *):

Erf. +

, den 16.6.2020


Unterschrift

*) redaktionelle Anmerkung:

Die vorstehende Unterschrift bezieht sich auf den von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossenen und vom MPK-Vorsitzland mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 09.06.2020 übermittelten Text des Ersten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag).